

OSTRUM SOUVERAINS EURO

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) nach französischem Rechts
Gesellschaftssitz: 43, avenue Pierre Mendès France – 75013 Paris, France
Anfängliches Grundkapital: 45.735.620 Euro
393 631 593 RCS PARIS

TAGESORDNUNG

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG AM 17. JULI 2020

- Verlesen der Berichte des Verwaltungsrats und des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr zum 31. März 2020
- Verlesen des Sonderberichts des Abschlussprüfers zu den in Artikel L 225-38 des französischen Handelsgesetzbuchs genannten Übereinkünften
- Verlesung des Berichts des Abschlussprüfers über die Führung des Unternehmens
- Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses, Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
- Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge
- Vollmachten für Formalitäten

TEXTENTWÜRFE FÜR DIE BESCHLÜSSE

ERSTER BESCHLUSS

Nachdem der Bericht des Verwaltungsrats und des Abschlussprüfers verlesen wurde, genehmigt die ordentliche Hauptversammlung das Inventar und den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Außerbilanzpositionen, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang per 31. März 2020 in der vorgelegten Fassung sowie die in diesem Abschluss enthaltenen und in diesen Berichten zusammengefassten Geschäfte.

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass sich das Nettovermögen am 29. März 2019 auf 759.697.358,37 Euro belief, unterteilt in:

- 348.840,2989 Aktien der Klasse R(C)
- 124.586,4792 Aktien der Klasse R(D)
- 2.054,2421 Aktien der Klasse I(C)
- 7.823,4694 Aktien der Klasse N(C)
- 576,1734 Aktien der Klasse N(D)
- 35,5122 Aktien der Klasse UNICREDIT(C)*
- 82.962,3592 Aktien der Klasse SN(C)*
- 93.497,1509 Aktien der Klasse SN(D)*

**Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

und am 31. März 2020 auf 651.248.140,51 Euro, unterteilt in:

- 356.152,6905 Aktien der Klasse R(C)
- 130.875,81 Aktien der Klasse R(D)
- 1.043,18 Aktien der Klasse I(C)
- 8.301,7648 Aktien der Klasse N(C)
- 13,6994 Aktien der Klasse N(D)
- 14,3732 Aktien der Klasse UNICREDIT(C)*
- 123.786,9186 Aktien der Klasse SN(C)*

**Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Folglich erteilt sie die den Verwaltungsratsmitgliedern für ihre Verwaltung für das zum 31. März 2020 endende Geschäftsjahr vollständige und vorbehaltlose Entlastung.

ZWEITER BESCHLUSS

Nach dem Verlesen des Sonderberichts des Abschlussprüfers zu den in Artikel L.225-38 ff. des französischen Handelsgesetzbuchs genannten Übereinkünften und der Beratung über diesen Bericht billigt die ordentliche Hauptversammlung diesen.

DRITTER BESCHLUSS

Nach dem Verlesen des Sonderberichts des Abschlussprüfers zur Unternehmensführung gemäß Artikel L.225-37 des französischen Handelsgesetzbuchs und der Beratung über diesen Bericht billigt die ordentliche Hauptversammlung diesen.

VIERTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass sich die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge für das Geschäftsjahr zum 31. März 2020 auf 5.450.532,49 Euro zuzüglich des Ergebnisvortrags von 1.171,63 Euro belaufen, womit der zu verwendende Betrag 5.451.704,12 Euro beträgt, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

Aktienklasse „R“(C):

Die zuzuweisenden Beträge für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil belaufen sich auf 1.554.630,69 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der ausschüttungsfähige Betrag während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

Aktienklasse „R“(D):

Die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge belaufen sich auf 357.010,25 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge folgendermaßen zuzuweisen:

- den Aktionären in Form von Dividenden: 355.982,20 Euro
- im Ergebnisvortrag 1.028,05 Euro

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, die Nettodividende für das Geschäftsjahr auf 2,72 Euro je Aktie „R(D)“ festzulegen.

Für diese Dividende wird in Frankreich steueransässigen Personen keine Steuergutschrift gewährt.

Diese Dividende setzt sich aus den Erträgen aus französischen Anleihen in Höhe von 0,50 Euro und den europäischen Anleihen in Höhe von 2,22 Euro zusammen. Für Aktionäre, bei denen es sich um natürliche Personen handelt, die in Frankreich steueransässig sind, unterliegen diese Erträge gemäß den Bestimmungen des Artikels 125 A III a des französischen Allgemeinen Steuergesetzbuches (Code Général des Impôts – CGI) einer definitiven pauschalen Quellensteuer von 12,8 %, die auf die für das Jahr, in dem sie anfallen, geschuldete Einkommensteuer angerechnet werden kann. Diese Erträge unterliegen letztlich entweder einer einheitlichen pauschalen Quellensteuer auf das Bruttoeinkommen in Höhe von 12,8 % oder, nach ausdrücklicher, unwiderruflicher und umfassender Wahl des Steuerpflichtigen, der Einkommensteuer gemäß dem progressiven Steuersatz (Artikel 200 A des CGI). Auf die Erträge werden außerdem Sozialabgaben in Höhe von 17,2 % fällig.

Dividendenstichtag ist der 20. Juli 2020, und die Auszahlung erfolgt am 22. Juli 2020.

Es wird daran erinnert, dass für die drei vorangegangenen Geschäftsjahre folgende Nettodividenden gezahlt wurden:

Geschäftsjahr	Nettodividende
2018-2019	3,52 €
2017-2018	4,50 €
2016-2017	5,84 €

Je nach geltendem Recht hängt die steuerliche Behandlung von der individuellen Situation jedes Kunden am Ort seines steuerlichen Wohnsitzes ab.

Aktienklasse „I“(C):

Die zuzuweisenden Beträge für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil belaufen sich auf 1.835.705,35 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der ausschüttungsfähige Betrag während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

Aktienklasse „N“(C):

Die zuzuweisenden Beträge für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil belaufen sich auf 89.534,57 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der ausschüttungsfähige Betrag während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

Aktienklasse „N“(D):

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 140,76 Euro.

Die Hauptversammlung beschließt, diese Beträge folgendermaßen zuzuweisen:

- den Aktionären in Form von Dividenden: 140,69 Euro
- im Ergebnisvortrag 0,07 Euro

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, die Nettodividende für das Geschäftsjahr auf 10,27 Euro je Aktie „N (D)“ festzulegen.

Für diese Dividende wird in Frankreich steueransässigen Personen keine Steuergutschrift gewährt.

Diese Dividende setzt sich aus den Erträgen aus französischen Anleihen in Höhe von 1,50 Euro und den europäischen Anleihen in Höhe von 8,77 Euro zusammen. Für Aktionäre, bei denen es sich um natürliche Personen handelt, die in Frankreich steueransässig sind, unterliegen diese Erträge gemäß den Bestimmungen des Artikels 125 A III a des französischen Allgemeinen Steuergesetzbuches (Code Général des Impôts – CGI) einer definitiven pauschalen Quellensteuer von 12,8 %, die auf die für das Jahr, in dem sie anfallen, geschuldete Einkommensteuer angerechnet werden kann. Diese Erträge unterliegen letztlich entweder einer einheitlichen pauschalen Quellensteuer auf das Bruttoeinkommen in Höhe von 12,8 % oder, nach ausdrücklicher, unwiderruflicher und umfassender Wahl des Steuerpflichtigen, der Einkommensteuer gemäß dem progressiven Steuersatz (Artikel 200 A des CGI). Auf die Erträge werden außerdem Sozialabgaben in Höhe von 17,2 % fällig.

Dividendenstichtag ist der 20. Juli 2020, und die Auszahlung erfolgt am 22. Juli 2020.

Es wird daran erinnert, dass für die zwei vorangegangenen Geschäftsjahre folgende Dividenden ausgeschüttet wurden:

Geschäftsjahr	Nettodividende
2018-2019	12,54 €
2017-2018	0,87 €

Je nach geltendem Recht hängt die steuerliche Behandlung von der individuellen Situation jedes Kunden am Ort seines steuerlichen Wohnsitzes ab.

Aktienklasse „UNICREDIT“(C)*:

Die zuzuweisenden Beträge für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil belaufen sich auf 163,39 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der ausschüttungsfähige Betrag während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

**Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Aktienklasse „SN“(C)*:

Die zuzuweisenden Beträge für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil belaufen sich auf 1.498.116,09 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der ausschüttungsfähige Betrag während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurde.

**Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Aktienklasse „SN“(D)*:

Da im Laufe des Geschäftsjahres Zwischendividenden gezahlt wurden, setzt sich die Nettodividende wie folgt zusammen:

Ex-Tag	Tag der Auszahlung	Nettodividende	Erträge aus französischen Anleihen	Erträge aus europäischen Anleihen
29.05.2019	31.05.2019	1,24 €	0,07 €	1,17 €
27.08.2019	29.08.2019	6,06 €	1,63 €	4,43 €
26.11.2019	28.11.2019	2,91 €	0,16 €	2,75 €
26.02.2020	28.02.2020	2,27 €	-	2,27 €

Folglich beläuft sich die Nettodividende für das Geschäftsjahr auf 12,48 Euro.

Sie setzt sich aus den Erträgen aus französischen Anleihen in Höhe von 1,86 Euro und den europäischen Anleihen in Höhe von 10,62 Euro zusammen. Für Aktionäre, bei denen es sich um natürliche Personen handelt, die in Frankreich steueransässig sind, unterliegen diese Erträge gemäß den Bestimmungen des Artikels 125 A III a des französischen Allgemeinen Steuergesetzbuches (Code Général des Impôts – CGI) einer definitiven pauschalen Quellensteuer von 12,8 %, die auf die für das Jahr, in dem sie anfallen, geschuldete Einkommensteuer angerechnet werden kann. Diese Erträge unterliegen letztlich entweder einer einheitlichen pauschalen Quellensteuer auf das Bruttoeinkommen in Höhe von 12,8 % oder, nach ausdrücklicher, unwiderruflicher und umfassender Wahl des Steuerpflichtigen, der Einkommensteuer gemäß dem progressiven Steuersatz (Artikel 200 A des CGI). Auf die Erträge werden außerdem Sozialabgaben in Höhe von 17,2 % fällig.

Der Saldo der zuzuweisenden Beträge für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 116.403,02 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge dem Ergebnisvortragskonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass für das vorangegangene Geschäftsjahr folgende Dividenden ausgeschüttet wurden:

Geschäftsjahr	Nettodividende
2018-2019	13,82 €

**Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

FÜNFTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass sich die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge der Nettogewinne und -verluste auf 33.862.043,25 Euro belaufen, und beschließt, diese Beträge folgendermaßen zuzuweisen:

Aktienklasse „R“(C):

Die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil belaufen sich auf 10.406.729,42 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Gewinn und Verlust entfallenden Anteil während der letzten drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Aktienklasse „R“(D):

Die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil belaufen sich auf 2.374.506,23 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Gewinn und Verlust entfallenden Anteil während der letzten drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Aktienklasse „I“(C):

Die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil belaufen sich auf 9.274.676,16 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der letzten drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Aktienklasse „N“(C):

Die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil belaufen sich auf 475.694,79 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Gewinn und Verlust entfallenden Anteil während der letzten drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Aktienklasse „N“(D):

Die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil belaufen sich auf 743,94 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Gewinn und Verlust entfallenden Anteil während der letzten zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Aktienklasse „UNICREDIT“(C)*:

Die ausschüttungsfähigen Beträge für Nettogewinne und -verluste belaufen sich für das Geschäftsjahr auf 821,44 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Gewinn und Verlust entfallenden Anteil während der letzten drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

**Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Aktienklasse „SN“(C)*:

Die ausschüttungsfähigen Beträge für Nettogewinne und -verluste belaufen sich für das Geschäftsjahr auf 6.955.094,37 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Gewinn und Verlust entfallenden Anteil während der letzten drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

**Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Aktienklasse „SN“(D*):

Die ausschüttungsfähigen Beträge für Nettogewinne und -verluste belaufen sich für das Geschäftsjahr auf 4.373.776,90 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Gewinn und Verlust entfallenden Anteil während der letzten zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

**Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

SECHSTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung bevollmächtigt alle Inhaber eines Exemplars oder eines Auszugs der vorliegenden Beschlüsse, alle Einreichungen und Veröffentlichungen vorzunehmen, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

**FORMULAR FÜR DIE SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG ODER
ABSTIMMUNG PER VOLLMACHT**

WICHTIG: Bevor Sie Ihre Auswahl unter den drei angebotenen Möglichkeiten **1** **2** **3** treffen, lesen Sie bitte die Anweisungen auf der Rückseite.

OSTRUM SOUVERAINS EURO
Gesellschaftssitz: 43, avenue Pierre
Mendès France – 75013 PARIS - France
393 631 593 RCS PARIS
Aktienklasse „R“:
Aktienklasse „C“: FR0000003196
Aktienklasse „D“: FR0000171233
Anteilsklasse „I“:
Aktienklasse „C“: FR0010655456
Aktienklasse „N“:
Aktienklasse „C“: FR0011505098
Aktienklasse „D“: FR0013309846

**ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
VOM 17. JULI 2020**

1 ICH BEVOLLMÄCHTIGE DEN
VORSITZENDEN
zur Stimmabgabe in meinem Namen.

Datieren und unterzeichnen, ohne **2** oder **3**
auszufüllen

RESERVIERTES FELD

Kennnummer

Anzahl der Aktien Namensaktien VS
VD
Inhaberaktien

Anzahl der Stimmen

2 **SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG**

Wählen Sie **1** oder **2** oder **3**. Falls Sie 2 oder 3 wählen, müssen Sie das entsprechende Kästchen so schwarz markieren.

3 **VOLLMACHT FÜR EINE
BEZEICHNETE PERSON**

JA-Stimme zu allen vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung vorgelegten oder befürworteten Beschlussentwürfen mit **AUSNAHME** der entsprechenden, von mir auf diese Weise schwarz markierten Kästchen, für die ich mit **NEIN** stimme oder mich der Stimme enthalte, was einer **NEIN**-Stimme gleichwertig ist.

Zu den vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung nicht befürworteten Beschlussentwürfen, stimme ich ab, indem ich auf diese Weise das meiner Wahl entsprechende Kästchen schwarz markiere.

ORDENTLICHE HV					AUSSERORDENTLICHE HV					OHV		AHV	
1	2	3	4	5						Ja	Nein Enth.	Ja	Nein Enth.
										A	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>
6										B	<input type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>
										C	<input type="checkbox"/>	C	<input type="checkbox"/>
										D	<input type="checkbox"/>	D	<input type="checkbox"/>
										E	<input type="checkbox"/>	E	<input type="checkbox"/>

Ich bevollmächtige (vgl. Rückseite Verweis (3)):
Herrn/Frau
zu meinem Vertreter auf den vorstehend genannten Versammlungen.

Name, Vorname, Adresse Vgl. Rückseite Verweis (1)

Bei der/den Versammlung(en) vorgelegte Änderungen oder neue Beschlüsse
Ich bevollmächtige den Vorsitzenden zur Abstimmung in meinem Namen.
Ich enthalte mich (die Enthaltung ist einer Gegenstimme gleichwertig).
Ich bevollmächtige (vgl. Rückseite Verweis (2)) Herrn zur Abstimmung in meinem Namen.

Um berücksichtigt zu werden, müssen alle Formulare zurückgesendet werden an
CACEIS BANK / Opérations – Valeurs mobilières
14, rue Rouget de l'Isle 92862 ISSY LES MOULINEAUX, France
oder per E-Mail zwei Tage vor der Hauptversammlung gesendet werden
an: **LD-NIMI-Legal-Corporate-governance-SICAV@natixis.com**

Datum und Unterschrift

Wichtig: Jeder Aktionär, der nicht persönlich an Versammlungen teilnimmt, kann in diesem Formular ¹eine von drei anderen Möglichkeiten wählen:

- 1 Bevollmächtigung des Vorsitzenden (auf der Rückseite datieren und unterzeichnen, ohne oder auszufüllen)
- 2 Schriftliche Abstimmung (das Kästchen vor der Nr. ankreuzen)
- 3 Bevollmächtigung des Ehepartners, des eingetragenen Lebenspartners (PACS) oder eines anderen Aktionärs (das Kästchen vor der Nr. ankreuzen)

UNABHÄNGIG VON DER GEWÄHLTEN OPTION

ist die Unterschrift des Aktionärs erforderlich

(1) Der Unterzeichner wird gebeten, im hierzu vorgesehenen Feld seinen Namen (in großen Druckbuchstaben), Vornamen und seine Adresse deutlich lesbar anzugeben. Wenn diese Angaben bereits auf dem Formular vorhanden sind, wird der Unterzeichner gebeten, diese zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. In allen Fällen muss er das Feld „Datum und Unterschrift“ ausfüllen und unterzeichnen.

Geben Sie bei juristischen Personen den Namen, Vornamen und die Funktion des Unterzeichners an.

Wenn der Unterzeichner nicht selbst Aktionär ist (Beispiel: Treuhänder, Vormund etc.) muss er seinen Namen, Vornamen und die Funktion angeben, in der er das Abstimmungsformular unterzeichnet.

Das für eine Versammlung abgegebene Formular ist für alle nachfolgend mit derselben Tagesordnung einberufenen Versammlungen gültig (Art. R.225-77, Abs. 3 des französischen Handelsgesetzbuchs).

„In Anwendung von Artikel L. 27 des Gesetzes vom 06.01.1978 sind die von Ihnen angeforderten Angaben unerlässlich für die Bearbeitung.“

VOLLMACHT FÜR DEN VORSITZENDEN ODER VOLLMACHT FÜR EINEN ANDEREN AKTIONÄR, DEN EHEPARTNER ODER DEN EINGETRAGENEN LEBENSPARTNER (PACS)

(2) Artikel L 225-106 des französischen Handelsgesetzbuchs: „Ein Aktionär kann sich durch einen anderen Aktionär, durch seinen Ehepartner oder durch seinen Partner, mit dem er eine eingetragene Lebenspartnerschaft geschlossen hat, vertreten lassen.“

Jeder Aktionär kann Vollmachten annehmen, die ihm von anderen Aktionären zur Vertretung auf einer Versammlung übertragen werden, wobei nur die Beschränkungen gelten, die sich aus gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen zur Festlegung der maximalen Anzahl der Stimmen ergeben, die eine einzelne Person im eigenen Namen und als Bevollmächtigter abgeben kann. Vor dem Beginn einer Hauptversammlung für die Aktionäre kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats bzw. der Vorstand die in Artikel L 225-102 erwähnte Konsultation der Aktionäre organisieren, um ihnen die Bezeichnung eines oder mehrerer Bevollmächtigter für ihre Vertretung auf der Hauptversammlung entsprechend den Bestimmungen dieses Artikels zu ermöglichen. **Diese Konsultation ist obligatorisch, wenn bei einer Änderung der Satzung gemäß Artikel L 225-23 oder Artikel L 225-71 die ordentliche Hauptversammlung dem Verwaltungsrat bzw. dem Aufsichtsrat Belegschaftsaktionäre oder Mitglieder des Aufsichtsrats von Investmentfonds (Fonds Communs de Placement) des Unternehmens benennen muss, die Aktien der Gesellschaft halten.** Diese Konsultation ist außerdem obligatorisch, wenn die außerordentliche Hauptversammlung über eine Änderung der Satzung unter Anwendung von Artikel L 225-23 oder Artikel L 225.71 entscheiden soll. Klauseln, die gegen die Bestimmungen der vorstehenden Absätze verstoßen, gelten als nichtig. Wenn Vollmachten von Aktionären den Namen des Bevollmächtigten nicht enthalten, stimmt der Vorsitzende der Hauptversammlung für die Annahme der vom Verwaltungsrat bzw. Vorstand vorgelegten oder befürworteten Beschlusssentwürfe und gegen die Annahme aller anderen Beschlusssentwürfe. Für eine abweichende Stimmabgabe muss der Aktionär einen Bevollmächtigten wählen, der die Stimmabgabe entsprechend den Angaben in der Vollmacht akzeptiert.“

SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG

(3) Artikel L 225-107 des französischen Handelsgesetzbuchs: „Aktionäre können schriftlich mittels eines Formulars abstimmen, dessen Wortlaut per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt ist. Gegen die Satzung verstoßende Bestimmungen gelten als nichtig. Für die Berechnung eines Quorums werden nur Formulare berücksichtigt, die bei der Gesellschaft vor dem Beginn der Versammlung eingehen, wobei die Bedingungen für Fristen gelten, die per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind. Formulare, die keine Anweisungen zum Abstimmungsverhalten oder eine Stimmenthaltung enthalten, werden nicht als abgegebene Stimmen angesehen.“

II. Soweit in der Satzung vorgesehen, werden Aktionäre, die an der Versammlung per Videokonferenz oder per Telekommunikationsmitteln teilnehmen, die ihre Identifizierung ermöglichen und deren Art und Bedingungen für die Anwendung per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind, für die Berechnung des Quorums und der Mehrheit berücksichtigt. “

Wenn Sie schriftlich abstimmen möchten, müssen Sie unbedingt das Kästchen vor der Nr. auf der Rückseite ankreuzen.

In diesem Fall müssen Sie:

- Bei vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen oder befürworteten Beschlusssentwürfen:
 - entweder bei allen Beschlüssen mit „ja“ stimmen und kein Feld schwarz markieren
 - oder durch schwarze Markierung der entsprechenden Felder mit „nein“ stimmen oder sich der Stimme „enthalten“, was gemäß den Regelungen bei bestimmten Beschlüssen (bzw. bei allen Beschlüssen) einer „Nein“-Stimme entspricht.
- Bei vom Verwaltungsrat nicht befürworteten Beschlusssentwürfen:
 - für jeden Beschluss durch schwarze Markierung des Ihrer Wahl entsprechenden Kästchens einzeln abstimmen.

¹ Der Text der Beschlussvorlagen ist in der dem vorliegenden Abstimmungsformular beigefügten Einberufung aufgeführt.

OSTRUM SOUVERAINS EURO

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) nach französischem Rechts
Gesellschaftssitz: 43, avenue Pierre Mendès France – 75013 Paris, France
Anfängliches Grundkapital: 45.735.620 Euro
393 631 593 RCS PARIS

TAGESORDNUNG

AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG AM 17. Juli 2020

- Verlesung und Genehmigung des Berichts des Verwaltungsrats bezüglich der Änderung der Satzung der SICAV hinsichtlich der Artikel 4, 17 und 21 zur Berücksichtigung der jüngsten Änderungen am französischen Handelsgesetzbuch
- Verlesung und Genehmigung des Berichts des Verwaltungsrats bezüglich der Änderung der Satzung der SICAV hinsichtlich des Artikels 19 und Delegation der Durchführung der Satzungsänderungen im Rahmen von Artikel L225-36 des französischen Handelsgesetzbuchs durch die außerordentliche Hauptversammlung an den Verwaltungsrat.
- Verlesung und Genehmigung des Berichts des Verwaltungsrats bezüglich der Änderung der Satzung der SICAV hinsichtlich der Artikel 2, 15 und 29 zur Herstellung der Konformität mit der geänderten AMF-Anweisung DOC-2011-19
- Bevollmächtigung zur Durchführung von Formalitäten

TEXTENTWÜRFE FÜR DIE BESCHLÜSSE

ERSTER BESCHLUSS

Nach Verlesung des Berichts des Verwaltungsrats bezüglich der Aktualisierung der Satzung infolge der jüngsten Änderungen des französischen Handelsgesetzbuchs beschließt die außerordentliche Hauptversammlung die Änderung des Wortlauts der Artikel 4, 17 und 21 der Satzung wie folgt:

- Der zweite Absatz von Artikel 4 „Gesellschaftssitz“ wird wie folgt geändert:

„Er kann nach schriftlicher Beratung des Verwaltungsrates, die durch die nächste ordentliche Hauptversammlung bestätigt werden muss, an jeden beliebigen Ort innerhalb dieses Departements oder eines angrenzenden Departements verlegt werden. Über eine Verlegung an einen anderen Ort in Frankreich beschließt die außerordentliche Hauptversammlung.“

- Artikel 17 „Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats“: Aufnahme eines letzten Absatzes wie folgt:

„Beschlüsse, die gemäß dem Gesetz und dieser Satzung in die eigenen Befugnisse des Verwaltungsrats fallen, können durch schriftliche Beratung der Verwaltungsratsmitglieder gefasst werden.“

- Absatz 1 von Artikel 21 „Entschädigungen und Vergütungen des Verwaltungsrats (oder der Prüfer)“ wird wie folgt geändert:

„Die ordentliche Hauptversammlung kann den Verwaltungsratsmitgliedern als Vergütung für ihre Tätigkeit einen jährlichen Festbetrag gewähren, der aus den Betriebskosten der Gesellschaft gezahlt wird. Der Verwaltungsrat teilt diese Vergütung nach seinem Ermessen unter seinen Mitgliedern auf.“

ZWEITER BESCHLUSS

Nach Verlesung des Berichts des Verwaltungsrats bezüglich der Aktualisierung der Satzung infolge der jüngsten Änderungen des französischen Handelsgesetzbuchs beschließt die außerordentliche Hauptversammlung die Änderung des Wortlauts von Artikel 19 der Satzung wie folgt:

- Artikel 19 „Befugnisse des Verwaltungsrats“ wird um folgenden Absatz ergänzt:

„Der Verwaltungsrat kann in Delegation durch die außerordentliche Hauptversammlung die erforderlichen Änderungen an der Satzung vornehmen, um deren Konformität mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen herzustellen. Die Satzungsänderungen, die in diesem Rahmen vorgenommen werden, werden Gegenstand einer Ratifizierung durch die nächste darauf folgende außerordentliche Hauptversammlung sein.“

DRITTER BESCHLUSS

Im Anschluss an die Annahme der vorhergehenden Beschlussvorlage und in Anwendung von Artikel L225-36 des französischen Handelsgesetzbuchs überträgt die außerordentliche Hauptversammlung dem Verwaltungsrat die Befugnis zur Änderung der Satzung der SICAV im Rahmen der Herstellung der Konformität mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die Änderungen, die durch den Verwaltungsrat in diesem Rahmen vorgenommen werden, werden durch die nächste darauf folgende außerordentliche Hauptversammlung ratifiziert.

VIERTER BESCHLUSS

Nach der Verlesung des Berichts des Verwaltungsrats über die Aktualisierung der Satzung zur Herstellung der Konformität mit der geänderten AMF-Anweisung DOC-2011-19 beschließt die außerordentliche Hauptversammlung, den Wortlaut der Artikel 2 „Gegenstand“, 15 „Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder – Neubesetzung des Verwaltungsrates“ und 29 „Liquidation“ der Satzung wie folgt zu ändern:

- Artikel 2 „Gegenstand“: Der Artikel wird wie folgt ergänzt:

„Gegenstand der Gesellschaft ist die Zusammenstellung und Verwaltung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten und Einlagen nach den im Prospekt beschriebenen Investitionsregeln.“

Artikel 15 – „Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder – Neubesetzung des Verwaltungsrats“: Der dritte Absatz wird wie folgt ergänzt:

Das Amt eines jeden Mitglieds des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre, bei der eine Entscheidung über den Abschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr getroffen wurde, in dem ihre Amtszeit abläuft. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann für eine Zeit von weniger als sechs Jahren ernannt werden, wenn dies erforderlich ist, damit die Neubesetzung des Rates so regelmäßig wie möglich und komplett innerhalb jeder Sechsjahresperiode erfolgen kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder erhöht oder verringert wurde und die regelmäßige Neubesetzung davon berührt wird.

- Artikel 29 „Liquidation“: Der erste Absatz wird wie folgt geändert:

„Mit Ablauf der durch die Satzung bestimmten Dauer oder im Fall eines Beschlusses, der eine vorzeitige Auflösung vorsieht, regelt der Verwaltungsrat die Art der Liquidation und benennt einen oder mehrere Liquidatoren. Gemäß Artikel L 214-12 des französischen Finanz- und Währungsgesetzbuches übernimmt die Verwaltungsgesellschaft der SICAV die Funktionen des Liquidators. Falls dies nicht möglich ist, wird der Liquidator gerichtlich auf Antrag eines jeden Interessenten bestellt. Falls die Verwaltungsgesellschaft jedoch schwerwiegende Schwierigkeiten hinsichtlich der Ausübung der Funktionen des Liquidators nachweisen kann, werden diese durch einen Dritten übernommen, der durch den Vorsitzenden des Tribunal Judiciaire in Paris auf Ersuchen des Vorsitzenden der Autorité des marchés financiers ernannt wird.“

FÜNFTER BESCHLUSS

Die Hauptversammlung erteilt dem Besitzer eines Originals, einer Kopie oder eines Auszugs des vorliegenden Protokolls alle Befugnisse für gesetzlich vorgeschriebene Formalitäten zur öffentlichen Bekanntmachung.

**FORMULAR FÜR DIE SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG ODER
ABSTIMMUNG PER VOLLMACHT**

WICHTIG: Bevor Sie Ihre Auswahl unter den drei angebotenen Möglichkeiten **1** **2** **3** treffen, lesen Sie bitte die Anweisungen auf der Rückseite.

OSTRUM SOUVERAINS EURO
Gesellschaftssitz:
43, avenue Pierre Mendès France – 75013
PARIS - France
393 631 593 RCS PARIS
Aktienklasse „R“:
Aktienklasse „C“: FR0000003196
Aktienklasse „D“: FR0000171233
Anteilsklasse „I“:
Aktienklasse „C“: FR0010655456
Aktienklasse „N“:
Aktienklasse „C“: FR00115005098
Aktienklasse „D“: FR0013309846

**AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
VOM 17. JULI 2020 (erste Einberufung) und
VOM 3. AUGUST 2020 (zweite Einberufung)**

RESERVIERTES FELD

1 **ICH BEVOLLMÄCHTIGE DEN
VORSITZENDEN
zur Stimmabgabe in meinem Namen.**

Datieren und unterzeichnen, ohne **2** oder **3**
auszufüllen

Kennnummer
Anzahl der Aktien Namensaktien VS VD
 Inhaberaktien

Anzahl der Stimmen

2 **SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG**

Wählen Sie oder oder . Falls Sie 2 oder 3 wählen, müssen Sie das entsprechende Kästchen so schwarz markieren.

3 **VOLLMACHT FÜR EINE
BEZEICHNETE PERSON**

JA-Stimme zu allen vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung vorgelegten oder befürworteten Beschlussentwürfen mit AUSNAHME der entsprechenden, von mir auf diese Weise schwarz markierten Kästchen, für die ich mit NEIN stimme oder mich der Stimme enthalte, was einer NEIN-Stimme gleichwertig ist.

Zu den vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung nicht befürworteten Beschlussentwürfen, stimme ich ab, indem ich auf diese Weise das meiner Wahl entsprechende Kästchen schwarz markiere.

ORDENTLICHE HV					AUSSERORDENTLICHE HV					OHV			AHV					
					1	2	3	4	5									
										Ja	Nein Enth.				Ja	Nein Enth.		
										A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
										B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
										C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
										D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
										E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich bevollmächtige (vgl. Rückseite Verweis (3)):

Herrn/Frau

zu meinem Vertreter auf den vorstehend genannten Versammlungen.

Bei der/den Versammlung(en) vorgelegte Änderungen oder neue Beschlüsse
Ich bevollmächtige den Vorsitzenden zur Abstimmung in meinem Namen.
Ich enthalte mich (die Enthaltung ist einer Gegenstimme gleichwertig).
Ich bevollmächtige (vgl. Rückseite Verweis (2)) Herrn _____ zur Abstimmung in meinem Namen.

Um berücksichtigt zu werden, müssen alle Formulare zurückgesendet werden an
CACEIS BANK / Opérations – Valeurs mobilières
14, rue Rouget de l'Isle 92862 ISSY LES MOULINEAUX, France
oder per E-Mail zwei Tage vor der Hauptversammlung gesendet werden
an: LD-NIMI-Legal-Corporate-governance-SICAV@natixis.com

Datum und Unterschrift

Name, Vorname, Adresse Vgl. Rückseite Verweis (1)

Wichtig: Jeder Aktionär, der nicht persönlich an Versammlungen teilnimmt, kann in diesem Formular ¹eine von drei anderen Möglichkeiten wählen:

- 1 Bevollmächtigung des Vorsitzenden (auf der Rückseite datieren und unterzeichnen, ohne oder auszufüllen)
- 2 Schriftliche Abstimmung (das Kästchen vor der Nr. ankreuzen)
- 3 Bevollmächtigung des Ehepartners, des eingetragenen Lebenspartners (PACS) oder eines anderen Aktionärs (das Kästchen vor der Nr. ankreuzen)

UNABHÄNGIG VON DER GEWÄHLTEN OPTION

ist die Unterschrift des Aktionärs erforderlich

(1) Der Unterzeichner wird gebeten, im hierzu vorgesehenen Feld seinen Namen (in großen Druckbuchstaben), Vornamen und seine Adresse deutlich lesbar anzugeben. Wenn diese Angaben bereits auf dem Formular vorhanden sind, wird der Unterzeichner gebeten, diese zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. In allen Fällen muss er das Feld „Datum und Unterschrift“ ausfüllen und unterzeichnen.

Geben Sie bei juristischen Personen den Namen, Vornamen und die Funktion des Unterzeichners an.

Wenn der Unterzeichner nicht selbst Aktionär ist (Beispiel: Treuhänder, Vormund etc.) muss er seinen Namen, Vornamen und die Funktion angeben, in der er das Abstimmungsformular unterzeichnet.

Das für eine Versammlung abgegebene Formular ist für alle nachfolgend mit derselben Tagesordnung einberufenen Versammlungen gültig (Art. R.225-77, Abs. 3 des französischen Handelsgesetzbuchs).

„In Anwendung von Artikel L. 27 des Gesetzes vom 06.01.1978 sind die von Ihnen angeforderten Angaben unerlässlich für die Bearbeitung.“

**VOLLMACHT FÜR DEN VORSITZENDEN ODER
VOLLMACHT FÜR EINEN ANDEREN AKTIONÄR, DEN EHEPARTNER ODER DEN EINGETRAGENEN LEBENSPARTNER (PACS)**

(2) Artikel L 225-106 des französischen Handelsgesetzbuchs: „Ein Aktionär kann sich durch einen anderen Aktionär, durch seinen Ehepartner oder durch seinen Partner, mit dem er eine eingetragene Lebenspartnerschaft geschlossen hat, vertreten lassen.“

Jeder Aktionär kann Vollmachten annehmen, die ihm von anderen Aktionären zur Vertretung auf einer Versammlung übertragen werden, wobei nur die Beschränkungen gelten, die sich aus gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen zur Festlegung der maximalen Anzahl der Stimmen ergeben, die eine einzelne Person im eigenen Namen und als Bevollmächtigter abgeben kann. Vor dem Beginn einer Hauptversammlung der Aktionäre kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats bzw. der Vorstand die in Artikel L 225-102 erwähnte Konsultation der Aktionäre organisieren, um ihnen die Bezeichnung eines oder mehrerer Bevollmächtigter für ihre Vertretung auf der Hauptversammlung entsprechend den Bestimmungen dieses Artikels zu ermöglichen. **Diese Konsultation ist obligatorisch, wenn bei einer Änderung der Satzung gemäß Artikel L 225-23 oder Artikel L 225-71 die ordentliche Hauptversammlung dem Verwaltungsrat bzw. dem Aufsichtsrat Belegschaftsaktionäre oder Mitglieder des Aufsichtsrats von Investmentfonds (Fonds Communs de Placement) des Unternehmens benennen muss, die Aktien der Gesellschaft halten.** Diese Konsultation ist außerdem obligatorisch, wenn die außerordentliche Hauptversammlung über eine Änderung der Satzung unter Anwendung von Artikel L 225-23 oder Artikel L 225.71 entscheiden soll. Klauseln, die gegen die Bestimmungen der vorstehenden Absätze verstoßen, gelten als nichtig. Wenn Vollmachten von Aktionären den Namen des Bevollmächtigten nicht enthalten, stimmt der Vorsitzende der Hauptversammlung für die Annahme der vom Verwaltungsrat bzw. Vorstand vorgelegten oder befürworteten Beschlusssentwürfe und gegen die Annahme aller anderen Beschlusssentwürfe. Für eine abweichende Stimmabgabe muss der Aktionär einen Bevollmächtigten wählen, der die Stimmabgabe entsprechend den Angaben in der Vollmacht akzeptiert.“

SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG

(3) Artikel L 225-107 des französischen Handelsgesetzbuchs: „Aktionäre können schriftlich mittels eines Formulars abstimmen, dessen Wortlaut per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt ist. Gegen die Satzung verstoßende Bestimmungen gelten als nichtig. Für die Berechnung eines Quorums werden nur Formulare berücksichtigt, die bei der Gesellschaft vor dem Beginn der Versammlung eingehen, wobei die Bedingungen für Fristen gelten, die per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind. Formulare, die keine Anweisungen zum Abstimmungsverhalten oder eine Stimmenthaltung enthalten, werden nicht als abgegebene Stimmen angesehen.“

II. Soweit in der Satzung vorgesehen, werden Aktionäre, die an der Versammlung per Videokonferenz oder per Telekommunikationsmitteln teilnehmen, die ihre Identifizierung ermöglichen und deren Art und Bedingungen für die Anwendung per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind, für die Berechnung des Quorums und der Mehrheit berücksichtigt. “

Wenn Sie schriftlich abstimmen möchten, müssen Sie unbedingt das Kästchen vor der Nr. auf der Rückseite ankreuzen.

In diesem Fall müssen Sie:

- Bei vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen oder befürworteten Beschlusssentwürfen:
 - entweder bei allen Beschlüssen mit „ja“ stimmen und kein Feld schwarz markieren
 - oder durch schwarze Markierung der entsprechenden Felder mit „nein“ stimmen oder sich der Stimme „enthalten“, was gemäß den Regelungen bei bestimmten Beschlüssen (bzw. bei allen Beschlüssen) einer „Nein“-Stimme entspricht.
- Bei vom Verwaltungsrat nicht befürworteten Beschlusssentwürfen:
 - für jeden Beschluss durch schwarze Markierung des Ihrer Wahl entsprechenden Kästchens einzeln abstimmen.

¹ Der Text der Beschlussvorlagen ist in der dem vorliegenden Abstimmungsformular beigefügten Einberufung aufgeführt.